

Stand: 19.12.2025 18:57:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/25588

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/25588 vom 07.12.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 130 vom 13.12.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/28135 des SO vom 23.03.2023
4. Beschluss des Plenums 18/28492 vom 18.04.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 143 vom 18.04.2023
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.04.2023



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

A) Problem

Infolge des Ukraine-Krieges sind die kreisfreien Gemeinden und Landkreise als Aufgabenträger der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit zusätzlichen finanziellen Lasten durch Geflüchtete aus der Ukraine belastet. Der Bund hat den Ländern einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt, um entsprechend Nr. 12 Buchst. b der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. € bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen. Davon sind ausweislich der Gesetzesbegründung 500 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt (BT-Drs. 20/1768).

Eine landesrechtliche Regelung zur Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer aus den bundesweit 500 Mio. € (circa 79 Mio. €) an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise fehlt bisher.

B) Lösung

Es wird eine Regelung zur Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mittels Zuweisungen geschaffen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Mit der in diesem Gesetzentwurf eingeführten Verteilung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer tritt ein weiterer Ausgleichsmechanismus neben die bestehende Weiterleitung und Verteilung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (BBKdU). Bei der staatlichen Durchführungsstelle entsteht ein geringer Verwaltungsmehraufwand. Dieser kann ohne zusätzliches Personal bewältigt werden.

Durch die Erstattungsleistungen entstehen dem Freistaat Bayern Kosten in Höhe von rund 79 Mio. € im Jahr 2023, denen allerdings entsprechende Mehreinnahmen im Rahmen der Umsatzsteuer entgegenstehen. Letztlich werden Bundesmittel ihrem Zweck entsprechend vereinnahmt und weitergegeben. Für den Landshaushalt ist das per saldo kostenneutral.

Für die Kommunen ergeben sich infolge der Zuweisungen entsprechende Mehreinnahmen.

Durch die Änderungen ergeben sich weder für Wirtschaft noch für Bürger Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 19 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 3

Zuweisungen an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise“.

2. Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

3. Nach Abs. 3 werden die folgenden Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Soweit der Freistaat Bayern erhöhte Landesanteile an der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhält, erhalten die kreisfreien Gemeinden und Landkreise jeweils im Folgejahr diesem Zweck entsprechende Zuweisungen.

(5) Das Nähere zu den Abs. 2 und 4 wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bestimmt.“

4. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ...[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens] in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

1. Ausgangslage

Die kreisfreien Gemeinden und Landkreise sind Aufgabenträger der Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Die Ausgaben werden ihnen im Rahmen der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (BBKdU) teilweise ausgeglichen (§ 46 Abs. 5 ff. SGB II; aktuell für Bayern geltende Erstattungsquote: 67,4 %). Art. 3 AGSG in der bisherigen Fassung sieht die Weiterleitung und zweckentsprechende Verteilung dieser Bundesbeteiligung vor.

Infolge des Ukraine-Krieges sind die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mit zusätzlichen finanziellen Lasten durch Geflüchtete aus der Ukraine belastet, soweit diese durch die oben genannte BBKdU nicht gedeckt sind („Mehraufwendungen“).

Gemäß Art. 9 des Gesetzes zur Regelung eines Sofortzuschlages und einer Einmalzahlung in den sozialen Mindestsicherungssystemen sowie zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Gesetze vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760) wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert und den Ländern ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt, um entsprechend Nr. 12 Buchst. b der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom

7. April 2022 die Länder und Kommunen im Jahr 2022 mit insgesamt 2 Mrd. € bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu unterstützen.

Davon sind ausweislich der Gesetzesbegründung 500 Mio. € zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt (BT-Drs. 20/1768). Der auf Bayern entfallende erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer aus den bundesweit 500 Mio. € beträgt circa 79 Mio. €. Eine landesrechtliche Regelung zur Weiterleitung dieses Landesanteils an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise fehlt bisher.

2. Schaffung einer landesrechtlichen Regelung zur Weiterleitung an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise

Die bestehende (und inhaltlich unveränderte) landesrechtliche Regelung zur Weiterleitung und Verteilung der BBKdU wird ergänzt durch eine Regelung zur Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mittels Zuweisungen. Als Zweck der Zuweisungen wird, entsprechend demjenigen der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, die Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine im SGB II bestimmt.

Für das Jahr 2022 soll der auf den Freistaat Bayern entfallende erhöhte Landesanteil an der Umsatzsteuer aus den bundesweit 500 Mio. € (circa 79 Mio. €) weitergeleitet werden. Die Formulierung ist so allgemein gefasst, dass auch künftige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes, die die gleiche Zwecksetzung in Bezug auf kommende Jahre verfolgen, erfasst werden.

Die Verteilung erfolgt entsprechend der geltenden Regelung in Art. 3 Abs. 2 jeweils um ein Jahr zeitversetzt („im Folgejahr“), weil auch in Bezug auf die neu einzuführende Verteilung erst dann belastbare Daten vorliegen, an die ein Verteilungsmaßstab anknüpfen kann. Insbesondere wird dann eine kreisscharfe, das gesamte Bezugsjahr umfassende Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen.

Die Verteilung und Auszahlung kann dann in einem Zug mit der bereits langjährig erprobten, ein Jahr zeitversetzten interkommunalen Umverteilung der Erstattungsleistungen nach Art. 3 AGSG durchgeführt werden.

B) Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die Festlegung der Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mittels Zuweisungen kann nur durch oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen. Um die Kommunen zielgenau von Mehraufwendungen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu entlasten, bedarf es daher der Änderung des AGSG und einer Verordnungsermächtigung zur Regelung des Näheren für das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS).

C) Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1 (Änderung des Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)

Zu Nr. 1

Es handelt sich um eine Folgeänderung zur Neufassung des Abs. 4.

Zu Nr. 2

Der bisherige Abs. 2 Satz 3 (Verordnungsermächtigung zur Bestimmung des Näheren) wird aufgehoben. Der Regelungsinhalt wird in Abs. 5 überführt, sodass der Anwendungsbereich der Regelung am neuen Regelungsort auf den neugefassten Abs. 4 erweitert werden kann.

Zu Nr. 3

Der neugefasste Abs. 4 bestimmt die Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer mittels Zuweisungen an die

kreisfreien Gemeinden und Landkreise sowie den Zweck dieser Zuweisungen (vgl. Begründung allgemeiner Teil).

Abs. 5 umfasst die bisherige Regelung des aufgehobenen Abs. 2 Satz 3. Darüber hinaus wird der Anwendungsbereich der Regelung auf den neugefassten Abs. 4 erstreckt. Auch das Nähere zu Abs. 4, insbesondere zur Festlegung der Verteilungsmasse, zum Verteilungsmaßstab und zu den verwendenden Datengrundlagen, soll durch Rechtsverordnung des StMAS im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und der Finanzen und für Heimat bestimmt werden.

Zu Nr. 4

Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6. Dadurch wird der Anwendungsbereich der Regelung auf den neugefassten Abs. 4 erstreckt und auch insoweit die Durchführung dem Zentrum Bayern Familie und Soziales übertragen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 18/25588)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Zuweisung an den federführenden Ausschuss. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25588

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Matthias Enghuber**
Mitberichterstatterin: **Kerstin Celina**

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 80. Sitzung am 9. März 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Zustimmung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

- Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 96. Sitzung am 23. März 2023 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: kein Votum

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „Art. 32a Abs. 19 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182)“ durch die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) und durch § 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718)“ ersetzt.
2. In § 2 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Mai 2023“ eingefügt.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25588, 18/28135

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Art. 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) und durch § 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Art. 3

Zuweisungen an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise“.

2. Abs. 2 Satz 3 wird aufgehoben.

3. Nach Abs. 3 werden die folgenden Abs. 4 und 5 eingefügt:

„(4) Soweit der Freistaat Bayern erhöhte Landesanteile an der Umsatzsteuer nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch erhält, erhalten die kreisfreien Gemeinden und Landkreise jeweils im Folgejahr diesem Zweck entsprechende Zuweisungen.

(5) Das Nähere zu den Abs. 2 und 4 wird durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bestimmt.“

4. Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 6.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Claudia Köhler

Abg. Kerstin Celina

Abg. Susann Enders

Abg. Jan Schiffers

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Julika Sandt

Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (Drs. 18/25588)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. – Der erste Redner ist der Abgeordnete Matthias Enghuber für die CSU-Fraktion.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze schaffen wir den notwendigen Rechtsrahmen, um gut 79 Millionen Euro an Bundesmitteln aus einem erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer an unsere bayerischen Kommunen auszahlen zu können.

Das Geld ist richtigerweise für den Aufwand der Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine gedacht. Aus der Opposition regte sich eine für mich vollkommen unverständliche Kritik an diesem eigentlich völlig unaufgeregten Gesetzentwurf, der im Grunde nichts weiter als pures staatliches Handwerkszeug in der Finanzverwaltung darstellt. Es dauere zu lange. Man könne das Geld doch einfach mal so an die Kommunen im Freistaat weiterleiten. Das sind die Ansichten der Opposition im Sozialausschuss. Das wird heute sicherlich noch einmal wiederholt werden. Ich muss dem leider entgegenhalten: Nein, können wir nicht!

Wir alle sind sicherlich Freunde pragmatischer und schneller Lösungen; aber wir befinden uns hier eben nicht an einem losen Stammtisch. Wir sind kein Mittwochsclub – heute vielleicht eher ein Dienstagsclub –, der freihändig Geld von allen Stammtischbrüdern kassiert und damit seine nächste Weihnachtsfeier finanziert. Wir brauchen wegen der Verantwortung vor den Bürgerinnen und Bürgern, den Steuerzahlern und damit Geldgebern, und der Verantwortung gegenüber den Empfängern dieser Mittel, unseren Kommunen, verlässliche, nachvollziehbare, erklärbare und nötigenfalls auch klagefeste Regelungen. Daher ist diese Gesetzesänderung unumgänglich.

Ja, "schneller" und "unkomplizierter" sind ehrenwerte Ziele. Aber ich möchte hier nicht den Weg, der seit 2021 vorherrschenden Finanzpolitik des Bundes einschlagen, auf dem von der FDP, den GRÜNEN und der SPD Zuschüsse zugesagt und dann doch wieder zurückgenommen werden, auf dem Fördertöpfen leer sind, bevor die Empfänger überhaupt ihre Anträge abschicken konnten, auf dem ausgezahlte Gelder nach Monaten auf einmal doch wieder zurückgefordert werden. Wir in Bayern stehen dagegen auf dem Boden verlässlicher, planbarer und verantwortungsvoller Finanzpolitik, und zwar gerade auch dort, wo es ebenenübergreifend um den sozialen Bereich und damit genuin um die Menschen in unserem Land geht.

Ich bitte Sie also, mit Ihrer Zustimmung den Weg für die Auszahlung der Mittel an unsere Kommunen freizumachen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Meldung zur Zwischenbemerkung. – Frau Köhler, bitte schön.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Kollege, ich habe eine Frage: Wenn das Gesetz heute in Zweiter Lesung verabschiedet wird, wovon ich ausgehe, wird dann das Geld sofort ab morgen an die Kommunen überwiesen?

Matthias Enghuber (CSU): Sie wissen, wie der Ablauf ist. Wir werden jetzt heute das Gesetz verabschieden; so hoffe ich jedenfalls. Dann werden alle notwendigen Schritte eingeleitet, und die Kommunen werden ihr Geld auch so schnell wie möglich bekommen; das ist vollkommen klar. Aber wir brauchen diesen Rechtsrahmen. Leider wurde im Sozialausschuss infrage gestellt, ob das überhaupt notwendig ist. Ich meine: Wir brauchen stabile rechtliche Verhältnisse. Für irgendwelche Harakiri-Maßnahmen und Spontanauszahlungen sind wir als Bayerische Staatsregierung an der Stelle sicher nicht zu haben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Nächste Rednerin ist die Kollegin Kerstin Celina für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! – Sehr geehrter Herr Enghuber, der letzte Satz Ihrer Rede bringt mich echt in Wallung. Sie haben gesagt, wir müssten jetzt die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen und alles ginge seinen Gang. Die Frage an Sie war, ob die Kommunen morgen ihr Geld bekommen. Kriegen die Kommunen zeitnah ihr Geld? – Sie haben nichts dazu gesagt, wann die Kommunen endlich ihr Geld bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal zusammenfassen: Die Debatte, die heute unter dem Titel "Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze" läuft, wirkt auf den ersten Blick nicht sonderlich aufregend. Aber was wir heute debattieren und was Sie gerade gesagt haben, ist das perfekte Beispiel dafür, welche wahlkampftaktischen Spielchen die CSU und die FREIEN WÄHLER auf Kosten ihrer eigenen Bürgermeister und Bürger*innen betreiben, die dieses Geld dringend brauchen.

Worüber wird den heute abgestimmt? – Ab heute können die Kommunen endlich das Geld in Höhe von 2 Milliarden Euro bekommen, das die Bundesregierung, die von Ihnen in Dauerschleife gebashte Ampel, schon vor Monaten für die Kommunen bereitgestellt hat; 500 Millionen Euro davon für Bayern. Das war vor Monaten! Was hat die Söder-Regierung, was hat Ihre Regierung damit gemacht? – Sie hat zig Millionen Euro, die für die Kommunen gedacht sind, monatelang auf bayerischen Konten geparkt und den Kommunen, die sie dringend brauchen, bewusst vorenthalten.

Der springende Punkt ist, dass Bayern nicht nur als allerletztes Bundesland das Geld an die Kommunen weiterreicht, sondern dass Sie heute hier im Plenum stehen und sagen, Sie wüssten noch nicht, wann das Geld weitergereicht werde, und alles seinen gemäischen Gang ginge. Die Bürgermeister und Landräte rufen seit Monaten um

Hilfe; Sie haben das Geld auf bayerischen Konten geparkt und geben es nicht an die Kommunen weiter. Das ist schäbig!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der FDP)

Dass sich diese selbstgefällige Söder-Regierung – ich kann es nicht anders nennen – immer wieder auf den letzten Plätzen im Bundesländervergleich wiederfindet, wissen wir ja. Dass Sie aber absichtlich unsere Bürgermeisterinnen und -meister, unsere Gemeinderäte und unsere Kommunen hängen lassen, nur um Ihr parteipolitisches Wahlkampfgetöse mit Ampel-Bashing zu veranstalten, ist billigster Populismus und unterste Schublade.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist Populismus, was Sie über den Finanzausgleich sagen!)

Denn Ihre Parteikollegen warten dringend auf die Unterstützung vom Bund. Sie parken dieses Geld, diese 79 Millionen Euro, seit Monaten auf bayerischen Konten und geben auch heute nicht klar bekannt, wann das Geld an die Kommunen weitergereicht wird.

Ich betone noch einmal: Alle anderen Bundesländer haben das Geld zum Teil schon vor Monaten an die Kommunen weitergereicht. Ihr eigener Ministerpräsident Söder hat unter anderem am 3. Februar getwittert: "Die Ampel darf die Kommunen beim Thema Migration nicht allein lassen. [...] Der Bund muss sich um Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge kümmern. [...]" – Da hatte der Bund das schon längst gemacht.

Aber statt das zuzugeben, der Ampel, SPD, GRÜNEN und FDP, Danke dafür zu sagen, dass sie Geld für unsere Kommunen bereitstellen, das Sie schon bekommen haben, und sich darum zu bemühen, das Geld zeitnah weiterzureichen, verschleiern, verheimlichen und verzögern Sie, spielen taktische Spielchen und heizen die Stimmung an. Deshalb komme ich hier echt in Wallung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Bundesländer – ich betone es noch einmal – brauchen eine solche Verordnung nicht, wie sie heute zur Debatte steht. Sie sagen, wir bräuchten sie. Dann kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder hat es die CSU verschnarcht, ein einfacheres, praktikableres und grundlegenderes Gesetz zu machen, sodass man diese Verordnung und diese Gesetzesänderung nicht mehr braucht, oder die CSU und die FREIEN WÄHLER könnten das notwendige Gesetz einfach schneller machen und die Zweite Lesung nicht wieder absichtlich monatelang verzögern, um in der Zeit unrechitgterweise auf die Bundesregierung zu schimpfen. Oder die CSU und die FREIEN WÄHLER hätten das Geld schon längst über Abschläge an die Kommunen weitergeben können, zum Beispiel im Januar oder Februar, in einer Zeit, in der die Kommunen ihren Haushalt aufstellen. Genau in der Zeit das Geld zurückzuhalten, ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An diesem Beispiel wird deutlich, was ich in der ganzen letzten Zeit hier von Ihren beiden Fraktionen erlebe: Sie verschleiern Ihre eigenen Defizite. Sie bringen also dieses Gesetz unendlich langsam auf den Weg. Sie verschleiern Ihre eigenen Defizite; das tun Sie auch bei anderen Punkten, zum Beispiel beim Klimaschutz und bei der Energiegewinnung. Sie behaupten über Jahre hinweg, dass es ein einfaches Ticket im ÖPNV gar nicht geben könne. Kaum ist die Ampel da, gelingt es. Sie zünden Nebelkerzen in Dauerschleife, allen voran der Ministerpräsident persönlich. Hier in diesem Punkt schaden Sie Ihren eigenen Bürgermeistern und Landräten. Sie blockieren Integration durch Bürokratie. Sie lassen damit die Kommunen in schwierigsten Zeiten hängen, und Sie machen vor dem Flüchtlingsgipfel Stimmung – wohl wissend, dass Bayern viele Millionen Euro auf dem Konto geparkt hat, die nicht weitergegeben wurden.

Statt zu handeln, verzögern Sie. Sie verschleppen in den Monaten, in denen die Kommunen ihre Haushaltspläne aufstellen. Damit gefährden Sie den sozialen Zusammenhalt, nur um Ihre parteipolitischen Interessen durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letztendlich kommt das die Bürgermeisterinnen und -meister teuer zu stehen. Ich bin sicher: Sie sind genauso sauer auf Sie wie ich. Ich sage Ihnen heute noch einmal:

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin!

Kerstin Celina (GRÜNE): Wenn Sie das heute beschließen, dann muss das Geld morgen bei den Kommunen sein; ansonsten ist es eine massive Verschleppung und Verzögerung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächste spricht die Kollegin Susann Enders für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kommunen sind die Herzkammern unseres Freistaats, und als starke kommunale Kraft ist uns FREIEN WÄHLERN besonders daran gelegen, das Beste für unsere Kommunen und Gemeinden zu beschließen. Gemäß Artikel 9 des Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz vom 23. Mai 2023 wurde das Finanzausgleichsgesetz geändert und den Ländern ein erhöhter Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt.

Nach Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ländern stehen insgesamt 2 Milliarden Euro für die Länder zur Verfügung. Davon sind ausweislich der Gesetzesbegründung 500 Millionen Euro zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine bestimmt; circa 79 Millionen Euro entfallen dabei auf Bayern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade der tragische Krieg – mehr oder weniger vor unserer Haustür – hat unseren Freistaat und eben unsere Kommunen, unsere Gemeinden und Landkreise, vor neue Hürden gestellt; denn sie sind die Aufgaben-

träger der Kosten für die Unterbringung der geflüchteten Menschen. Wir wollen nun eine Regelung zur Weiterleitung des auf den Freistaat Bayern entfallenden erhöhten Landesanteils an der Umsatzsteuer an die kreisfreien Gemeinden und Landkreise mittels Zuweisung schaffen. Als Zweck der Zuweisung wird entsprechend der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes die Unterstützung der Kommunen bei den Kosten für die Unterkunft der Geflüchteten aus der Ukraine gemäß SGB II bestimmt.

Insbesondere wird dann eine kreisscharfe und das gesamte Bezugsjahr umfassende Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte für Kosten für Unterkunft und Heizung der Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stehen. Artikel 3 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze in der bisherigen Fassung sieht die Weiterleitung und zweckentsprechende Verteilung dieser Bundesbeteiligung vor. Ich bitte um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Jan Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die auf Bundesebene beschlossenen Entlastungen für die Kommunen regeln. Dieser Entlastung liegen die Mehraufwendungen für die ukrainischen Flüchtlinge zugrunde. Konkret geht es hier um die Kosten für Unterkunft und Heizung, die die Kommunen finanziell schwer belasten.

Dies vorab: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, zum einen deshalb, weil es in Bayern hierfür endlich einen rechtlichen Rahmen braucht, der Gesetzentwurf diesen Rahmen liefert und die Kommunen das Geld dringend benötigen. Unverständlich ist aus unserer Sicht jedoch, warum sich die Staatsregierung derart viel Zeit gelassen

hat, hier für eine Regelung zu sorgen. Dies hätte längst geschehen können und müssen.

Allerdings muss auch erwähnt werden, dass die ukrainischen Flüchtlinge nur einen Teil der Gesamtzahl aller Flüchtlinge bzw. Asylbewerber ausmachen. Jene aus anderen Ländern wie Afghanistan, Somalia, Irak, Syrien, Georgien und vielen anderen sind eben auch noch da. Diese Zuwanderung, die wir hier über das Asylrecht haben, stellt die Kommunen ebenfalls vor erhebliche finanzielle Herausforderungen.

Es ist schon klar: Technisch geht es hier um Kosten nach SGB II, also Kosten für Unterkunft und Heizung. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Ukrainer nach dem Rechtskreiswechsel Leistungen nach dem SGB II beziehen und deshalb in einigen Punkten gegenüber einem – in Anführungszeichen – normalen Asylbewerber besser- und einem deutschen Staatsangehörigen gleichgestellt sind. Letztlich bleibt aber festzustellen, dass alle Sozialleistungen – egal, ob nach Asylbewerberleistungsgesetz oder SGB II – aus dem selben großen Topf kommen: dem Topf der arbeitstätigen Steuerzahler.

Nun haben sich die Kommunen die Situation nicht ausgesucht, sondern müssen sich um die ihnen zugewiesenen ukrainischen Flüchtlinge kümmern. Das ist auch richtig. Ich möchte das hier deutlich zum Ausdruck bringen und bekräftigen.

Es gibt keinen Zweifel daran, dass es sich bei dem Krieg in der Ukraine um einen brutalen Krieg handelt, der vor allem stark zulasten der Zivilbevölkerung geht; vor allem sind es Frauen und Kinder, die bei uns in Bayern und Deutschland Schutz suchen. Das ist eben anders als bei der Mehrzahl der aus anderen Gründen nach Deutschland kommenden, fälschlicherweise oft als Flüchtlinge bezeichneten Migranten. Dass dieser Schutz der Ukrainer kostet und die Kommunen hier für Unterkunft und Heizung mit aufkommen müssen, steht auch gar nicht zur Debatte. Deshalb, wie schon eingangs erwähnt: Zustimmung zu diesem Aspekt des Gesetzentwurfs.

Dennoch muss an dieser Stelle auch deutliche Kritik geäußert werden. Wir haben einen entsprechenden Antrag eingebracht, der im Verfassungsausschuss mit wenig überzeugenden Argumenten abgelehnt wurde. Es ist ein Fehler, dass dieser Rechtskreiswechsel vollzogen wurde. Wir sprechen uns dafür aus und haben die Staatsregierung auch dazu aufgefordert, sich wieder dafür einzusetzen, dass auch ukrainische Flüchtlinge, die – keine Frage – des Schutzes bedürfen, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. Das würde die Ausgaben insgesamt senken. Es ist leider wieder so, dass hier die Politik zugunsten der eigenen Bürger zurückgestellt wird. Das ist aus unserer Sicht komplett falsch.

In diesem Sinne hatte ich Zustimmung signalisiert. Die Kritik muss aber deutlich benannt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Alexandra Hiersemann.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Laut Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs und -chefinnen der Länder wurde am 7. April 2022 festgelegt, dass für – wir haben die Zahlen jetzt mehrfach gehört – durch die Ukraine-Flüchtlinge bedingte Mehraufwendungen vom Bund für die Länder und Kommunen 2 Milliarden Euro ausgereicht werden. Davon entfallen 500 Millionen Euro auf die Kommunen, davon wiederum 79 Millionen Euro auf die bayerischen Kommunen.

Ich sage das hier deshalb noch einmal so deutlich und ausdrücklich, weil die Regierungsmehrheit in diesem Hause ja seit Monaten die Legende befeuert, der Bund kümmere sich nicht um die durch die Ukraine-Flüchtlinge bedingten Mehraufwendungen der Kommunen. Es vergeht kaum ein Redebeitrag – insbesondere der CSU – in diesem Hause, ohne dass mit Fingern auf den Bund gezeigt wird, der angeblich zu wenig

tun würde und von dem sich die Kommunen alleingelassen fühlten. Kollege Enghuber hat sich auch so im Sozialpolitischen Ausschuss auch geäußert.

(Tobias Reiß (CSU): Das sagen ja sogar SPD-Landräte!)

Nun befinden wir uns aber in der spannenden Situation, lieber Herr Kollege Reiß, dass für die Kommunen in Bayern 79 Millionen Euro vorhanden sind. Sie wurden vom Bund ausgereicht, wurden aber in Bayern bisher nicht weitergereicht. Da stellt sich schon die Frage, warum das in anderen Bundesländern so viel schneller als in Bayern ging.

Da stellt sich auch die Frage, ob man den finanziellen Druck auf die Kommunen im bayerischen Wahljahr vielleicht gar nicht so schnell abmildern wollte. Immerhin haben andere Länder ganz offensichtlich früher und eben deutlich schneller eine ausreichende Rechtsgrundlage geschaffen, um die Mittel schnell weiterzuleiten.

Ich will überhaupt nicht kritisieren, dass Bayern sagt, wir brauchen dazu eine rechtliche Grundlage in Form eines Gesetzes. Wir müssen aber feststellen, dass man das Gesetzgebungsverfahren hier unnötig lang hingezogen hat, denn die Erste Lesung war im Dezember letzten Jahres, hätte aber schon vorher stattfinden können. Immerhin war seit April letzten Jahres genügend Zeit.

Zur weiteren Verzögerung trug bei, dass von der CSU-Fraktion nach der Ersten Lesung das Signal kam, man wolle einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung einbringen. Nebenbei bemerkt: Änderungsanträge der CSU zu Gesetzentwürfen der Staatsregierung sind nicht so besonders häufig. Deshalb ist das wohl auch der Grund, warum dann doch kein Änderungsantrag kam, aber wertvolle Zeit vergangen war – Zeit, in der die Kommunen das Geld schon längst gebraucht hätten.

Heute beschließen wir zwar nun endlich die Gesetzesänderung, der wir zustimmen. Dennoch muss gefragt werden – vorhin klang es schon an –, wie denn die im Gesetzentwurf verankerte Verordnungsermächtigung durch das StMAS eigentlich aussieht.

Oder gibt es sie vielleicht noch gar nicht, weshalb sich die so dringend erforderliche Weiterleitung der vorhandenen Bundesmittel möglicherweise erneut verzögern wird? Denn diese Verordnung regelt ja das Nähere, ist also für die Kommunen von höchster Bedeutung. Ohne diese Verordnung kann keine Auszahlung erfolgen.

Ich kann abschließend nur dringend darum bitten und anmahnen, dass die Verordnung, von der ich hoffe, dass sie fertig ist, nun unverzüglich in Kraft tritt, denn das liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich des Freistaats und nicht in der Verantwortung des Bundes. Das Mantra, der Bund täte nichts, um zu helfen, ist mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich als Legende entlarvt.

Wir stimmen zu; ich habe es so gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von der Kollegin Köhler.

Claudia Köhler (GRÜNE): Frau Kollegin, genauso wie der Kollege von der CSU vorhin haben Sie jetzt von einer Verordnungsermächtigung gesprochen. Ich bin keine Juristin, aber: Verstehe ich es richtig, dass alleine mit der heutigen Zweiten Lesung ab morgen eventuell noch nicht sofort ausbezahlt werden könnte?

Alexandra Hiersemann (SPD): Mir ist nicht bekannt, ob diese Verordnung fertig ist, sage ich jetzt mal ganz unjuristisch. Aber ohne diese Verordnung – – Es heißt ja im Gesetzentwurf: Das Nähere regelt eine Verordnung. In einer Verordnung sind die Details geregelt, unter welchen Voraussetzungen, an wen und mit welchen weiteren Details diese Gelder ausbezahlt werden.

Ich kann die Frage, ob die Verordnung fertig ist, nicht beantworten. Ich kann aber sagen, wenn die Verordnung noch nicht fertig und in Kraft getreten ist, kann natürlich nicht ab morgen oder übermorgen etwas ausgezahlt werden.

(Tobias Reiß (CSU): Wir machen erst mal das Gesetz, und das tritt am 1. Mai in Kraft!)

– Man kann aber schon parallel eine Verordnung erarbeiten! Jetzt tun Sie nicht so, als ob Sie nicht davon ausgehen würden, dass Gesetze in diesem Hause, die die Staatsregierung vorlegt, auch beschlossen werden. Lieber Herr Reiß, also das beleidigt ja nicht nur meine, sondern auch Ihre Intelligenz.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Die Verordnung ist mit Sicherheit schon fertig; aber trotzdem brauchen wir den 1. Mai!)

– Entschuldigung, wo war denn der Änderungsantrag?

Präsidentin Ilse Aigner: Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Enghuber.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Hiersemann, ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas klarzustellen. Ich weiß nicht, ob das hier allgemein nicht bekannt ist. Ich habe das als jemand, der als Stadtrat und Kreisrat in der Kommunalpolitik sehr verhaftet ist, als bekannt vorausgesetzt. Es ist nicht so, dass unsere Landkreise in ihren Handlungsmöglichkeiten in den vergangenen Monaten durch die noch nicht ganz fertiggestellte gesetzliche Regelung in irgendeiner Weise eingeschränkt worden wären. Die Auszahlungen des Freistaats Bayern werden bei den Landkreisen gebucht. Zeigen Sie mir einen Landkreis, der aufgrund des notwendigen gesetzgeberischen Handelns dieses Hohen Hauses nicht in der Lage war, die Aufwendungen für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge zu stemmen.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Kollege, das finde ich jetzt echt interessant: Wir hören doch seit Monaten, dass der Bund die bayerischen Kommunen im Stich lassen würde. Der Bund sei an allem schuld. Sie sind doch diejenigen, die mit dem Finger auf den Bund zeigen. Heute haben wir mehrfach gehört, dass die Bundesmittel gegen-

ständlich in Bayern eingetroffen seien, aber nicht an die Kommunen weitergereicht würden. Jetzt sagen Sie: Die Kommunen bräuchten dieses Geld nicht so schnell; das wäre nur ein lustiger Buchungsvorgang, um den es hier geht. Dann können wir also den kommunalen Spitzenverbänden sagen: Ihr braucht das Geld nicht; es liegt noch ein bisschen auf bayerischen Konten. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie uns in diesem Hohen Hause seit Monaten erzählen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Kollegin. Das waren die Interventionen. – Die nächste Rednerin, Frau Kollegin Julika Sandt, spricht für die FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke an das schreckliche Massaker von Butscha, ich denke an das Bombardement einer Geburtsklinik in Mariupol und ich denke an 6.000 verschleppte Kinder. Wir haben hier mit gutem Grund so viele Geflüchtete. Andere Länder wie Polen, Tschechien und die Slowakei haben sich ebenfalls solidarisch gezeigt. Die Kommunen und Privatleute haben jetzt sehr unbürokratisch und schnell Menschen aufgenommen. Denen müssen wir danken. Was machen Sie? – Sie halten die Gelder, die der Bund dafür zur Verfügung stellt, zurück, schieben das Ganze auf die lange Bank und betreiben Ampel-Bashing auf Kosten der Kommunen, die Menschen in schwerster Not aufnehmen.

Das ist unglaublich schäbig! Bringen wir bitte das Gesetz, so schnell es geht, auf den Weg. Es darf auf keinen Fall weiter verzögert werden. Das Geld muss sofort ausgezahlt werden! Es ist skandalös, dass das noch nicht längst passiert ist!

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Abschließend spricht Frau Staatsministerin Ulrike Scharf für die Staatsregierung.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Krieg in der Ukraine ist ein Angriff auf

alles, wofür wir stehen. In der Ukraine zeigt sich ganz deutlich, dass unsere europäischen Werte eine hohe Bedeutung haben. Mit unserer Hilfe verteidigt die Ukraine die Demokratie gegen den Despotismus und das Recht gegen das Unrecht. Die Ukraine verteidigt ihr Existenzrecht sowie die Freiheit und die Sicherheit von uns allen.

Ich möchte feststellen, dass wir eng an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer stehen, die bei uns Schutz suchen. Ebenso stehen wir an der Seite unserer Kommunen, die für ihre Unterbringung verantwortlich sind. Wir werden die Gelder des Bundes gerecht und vor allem zielgenau verteilen. Das ist auch mit den Kommunen so abgestimmt.

Bei dieser Debatte wundere ich mich sehr. Ich habe den Eindruck, Sie haben keinerlei Kontakt zu den Kommunen. Sie kennen die Vereinbarungen nicht, sondern suchen hier nur krampfhaft nach einem Thema, das keines ist. Der Vorwurf, die Mittel würden absichtlich zurückgehalten, stimmt einfach nicht. Wir haben eine klare Priorität, und die heißt Verteilungsgerechtigkeit statt Gießkannenprinzip. Durch die Gesetzesänderung, die wir heute auf den Weg bringen, schaffen wir einen verlässlichen Rahmen für einen gerechten Ausgleich für die Kommunen gemäß ihrer jeweiligen Belastung. Eine willkürliche Verteilung der Mittel ohne Rücksicht auf die tatsächlichen Lasten, wie sie die Opposition fordert, wäre weder sinnvoll noch gerecht; denn nicht jede Kommune ist gleich belastet. Hätten Sie mehr Kontakt zu den kommunalen Vertretern, wüssten Sie das auch.

Um diesen Verteilungsmaßstab festlegen zu können, brauchen wir die genauen Daten über die finanziellen Lasten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Daten hat die Bundesagentur für Arbeit. Sie stehen uns seit April zur Verfügung. Es wäre nicht schneller gegangen, wenn wir der Bundesagentur jeden Tag oder einmal in der Woche auf die Füße getreten wären. Die Daten der Bundesagentur lagen nämlich nicht früher vor. Sie werden nach den üblichen Standards erhoben; die Wartezeit beträgt bis zu drei Monaten. Dann werden diese Daten berechnet. Diese Daten liegen uns also jetzt vor.

Der weitere Vorteil, den wir mit dieser Gesetzesänderung schaffen, ist, dass wir auch für künftige Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes eine verlässliche gesetzliche Grundlage haben, also für weitere Ausgleichszahlungen des Bundes in diesem Bereich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Erstellung des Gesetzentwurfs und insbesondere bei der Festlegung des Verteilungsschlüssels und des Zeitpunkts der Verteilung haben wir die kommunalen Spitzenverbände angehört. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegen den Gesetzentwurf bis heute keine Einwände erhoben. Wir haben bislang auch keine Klagen der Kommunen gehört. Aus meiner Sicht handelt es sich hier um ein reines Schaulaufen der Opposition. Andere Länder, die andere Wege gehen, verzichten dabei auf die Verteilungsgerechtigkeit und einen echten Lastenausgleich für die Kommunen. Wir Bayern lehnen diesen Weg ab.

Wenn wir uns schon mit anderen Ländern vergleichen, will ich hier die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass die bayerischen Kommunen bereits jetzt wesentlich bessergestellt sind als die Kommunen in anderen Bundesländern. Im Gegensatz zu anderen Ländern übernehmen wir die kommunalen Kosten für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Abschließend möchte ich feststellen: Ja, es braucht eine Verordnung. Die Anhörung dazu ist gestartet. Wir haben hier vonseiten der kommunalen Spitzenverbände keine Rückmeldungen über Probleme oder ein Nichteinverständnis erhalten. Sie sollten nicht fordern, dass die Mittel morgen ausgezahlt werden müssen. Zuerst muss die Verkündung unseres Haushalts erfolgen, was Ende April geschehen wird. Das Gesetz wird zum 1. Mai in Kraft treten. Das bedeutet, wir können noch in diesem Quartal mit der Auszahlung rechnen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Mir liegen zwei Interventionen vor. Die erste kommt von Frau Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): Frau Ministerin, bei allem Respekt, ich glaube, Sie sind diejenige, die weit weg von den Kommunen ist. Seit Monaten gibt es Klagen der Kommunen, dass sie Geld vom Bund bräuchten. Dieses Geld liegt auf bayerischen Konten. Heute steht in der "Main-Post": Minister Herrmann: Der Bund lässt die Kommunen allein. – Das ist genau das, worum es geht: Der Bund hat die Kommunen nicht alleingelassen. Sie in Bayern reichen diese Gelder über Ihr Ministerium nicht weiter.

Daher noch einmal die Frage: Gibt es schon diese Verordnung, die wir brauchen, bzw. wann wird es sie geben? Was steht da drin? Was wollen Sie genau reinschreiben? Bis wann bekommen die Kommunen das Geld? Sie sagen, sie bekommen das Geld, das bei Ihnen schon lange auf dem Konto liegt, zum Ende des Quartals. Warum haben Sie keine Abschläge in einer Zeit gezahlt, in der die Kommunen eine tatsächliche finanzielle Not bei diesem Thema haben?

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Celina, ich kann es gerne noch einmal wiederholen, dass die Verbändeanhörung zur Schaffung der dafür notwendigen Verordnung läuft. Wir gehen davon aus, dass sie binnen zehn Tagen erledigt sein wird. Was genau in der Verordnung steht, werden wir Ihnen gern zeigen.

Auch ich bin kommunal verankert. Ich bin seit über zwanzig Jahren im Kreistag von Erding. Auch Herr Kollege Thomas Huber hat mir berichtet, dass es in den Kommunen keinerlei Probleme gibt. Ich glaube, Sie verwechseln hier, worum es geht. Wir sprechen hier über die Kosten der Unterkunft für die Geflüchteten aus der Ukraine. Hierzu gibt es seitens der Kommunen keine Problemanzeigen. Wir werden diese Verordnung fertigstellen. Sobald der Haushalt verkündet ist, wird es zur Auszahlung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es gibt eine weitere Intervention von Frau Kollegin Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Frau Staatsministerin, vielleicht der Ordnung halber: Meine Fraktion beklagt nicht, dass jetzt eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie und Ihr Kollege von der CSU-Fraktion erklärt haben, aus den Kommunen gebe es keine Klagen. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass jetzt, nachdem die Daten der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, die Anhörung zur Verordnung läuft. Sie haben zehn Tage genannt; zumindest soll die Auszahlung in diesem Quartal erfolgen. Dieses Quartal geht bis Juni. Damit werden die Kommunen kein Problem haben; denn sie haben ja keine Probleme, wie gerade gesagt wurde. Ich gehe davon aus, dass ein Entwurf dieser Verordnung schon vorbereitet wurde und man nicht, wie mir das Herr Kollege Reiß glauben machen wollte, erst voller Unsicherheit abwarten will, ob das Gesetz heute beschlossen wird.

(Tobias Reiß (CSU): Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Also, selbstverständlich ist diese Verordnung vorbereitet. Noch einmal, zur Wiederholung: Die Verbände anhörung zu dieser Verordnung läuft. Die Verbände haben jetzt eine Frist, innerhalb der sie antworten können. Wir wissen heute, dass es aktuell keinerlei Problemanzeigen zu dieser Verordnung gibt. Sobald der Haushalt verkündet und die Verordnung umgesetzt ist, können die Auszahlungen erfolgen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/25588 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/28135 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass eine Änderung vorgenommen wird und in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2023" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf Drucksache 18/28135.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen bitte ich anzuseigen. – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen, bitte! – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wiederum die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Klingen. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuseigen. – Ich sehe keine. Dann bitte ich, Stimmenthaltungen anzuseigen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.04.2023

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)